

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: <b>VIII/2014/060</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>18.03.2014</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>18.03.2014</b>

Tagesordnungspunkt

**1. Änderung der Satzung des Eigenbetriebes "Kreisvolkshochschule Norden"**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kreisvolkshochschule Norden“.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Kreisvolkshochschule Norden“ besteht derzeit aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern des Kreistages, § 4 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung. Darüber hinaus gehören dem Betriebsausschuss der Landrat, der Betriebsleiter, zwei Vertreter der Dozentschaft und ein Vertreter des Personalrates mit beratender Stimme an.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit der Kreisvolkshochschule Norden findet – wie in Vorlage VIII/2014/057 ausgeführt – nicht im Eigenbetrieb, sondern in der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH statt. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die Dozentinnen und Dozenten sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen – Beschäftigte der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH.

Folglich besteht keine Notwendigkeit dafür, dass die Vertreter des Personalrates und der Dozentschaft dem Betriebsausschuss mit beratender Stimme angehören. Es wird daher eine Änderung der Eigenbetriebssatzung mit dem Inhalt vorgeschlagen, dass der Betriebsausschuss künftig aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern des Kreistages besteht, sowie dem Landrat und dem Betriebsleiter mit beratender Stimme. Die beratende Mitgliedschaft der Vertreter des Personalrates und der Dozentschaft im Betriebsausschuss entfällt künftig. Deren Interessen werden dadurch gewahrt, dass vorgeschlagen wird, den Gesellschaftsvertrag der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH dergestalt zu ändern, dass die Vertreter der Dozentschaft künftig berechtigt sind, mit beratender Stimme an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen. Der Betriebsratsvorsitzende ist bereits nach der derzeitigen Regelung im Gesellschaftsvertrag beratendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Die Anzahl der stimmberechtigten Kreistagsmitglieder im Betriebsausschuss bleibt identisch, so dass sich hinsichtlich der personellen Besetzung diesbezüglich keine Änderungen ergeben.

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>05.03.2014</b>	<b>Unterschrift</b> <b>gez. Weber</b>
---	--